

Merkblatt KINOFÖRDERUNG

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Die Medienboard Berlin Brandenburg GmbH (nachfolgend Medienboard) fördert Filmtheater in Berlin und Brandenburg, in dem es innovative Marketingmaßnahmen unterstützt. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

1. außergewöhnliche und/oder innovative Werbe- oder Marketingmaßnahmen für einzelne Filmtheater aus Berlin und Brandenburg;
2. außergewöhnliche und/oder innovative Werbe- oder Marketingmaßnahmen auf der Basis vertraglich vereinbarter Kooperationen von Filmtheaterbetreibern in Berlin und Brandenburg;
3. sonstige außergewöhnliche und/oder innovative Werbe- oder Marketingmaßnahmen, wenn sie im Rahmen einer Gesamtwürdigung geeignet erscheinen, die Wettbewerbsfähigkeit der Filmtheater in Berlin und Brandenburg insgesamt zu stärken.

Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind Betreiber von Filmtheatern aus Berlin und Brandenburg mit durchgehendem Spielbetrieb, die
 - mindestens zwei Jahre bestehen
und
 - während des abgelaufenen Jahres ein qualitativ herausragendes Filmprogramm mit angemessenem Anteil deutscher Filme und Kinderfilme (einschließlich Kurzfilme) sowie Filmen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vorgeführt haben
oder
 - einen Kinoprogrammpreis des Bundes oder aus Berlin-Brandenburg erhalten haben.

Im Falle von Maßnahmen gem. Ziffern 2 und 3 sind die beteiligten Betreiber gemeinsam bzw. ein von ihnen schriftlich Bevollmächtigter antragsberechtigt. Im Falle von Ziffer 3 sind darüber hinaus auch Dritte, die die wirtschaftliche Verantwortung für die Maßnahme tragen, antragsberechtigt.

2. **Vor der Antragstellung** ist ein Antragsgespräch mit dem Kinobeauftragten des Medienboard zu führen.
3. Mit der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung begonnen werden.

Merkblatt KINOFÖRDERUNG

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Förderung

1. Die Förderung erfolgt in der Regel durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, der in der Regel in zwei Raten ausgezahlt wird: 90% bei Vertragsabschluss, 10% nach der Schlussprüfung.
2. Die Förderhöchstgrenze beträgt:
 - für Maßnahmen nach Ziffer 1 in der Regel bis zu max. 10.000 Euro je Filmtheater;
 - für Maßnahmen nach Ziffern 2 und 3 in der Regel bis zu max. 20.000 Euro;
 - für Maßnahmen nach Ziffer 3 kann die Förderung nach Würdigung der Umstände im Einzelfall darüber hinausgehen.
3. Der Antragsteller muss einen Eigenanteil von mindestens 50% nachweisen.